

08. Oktober 2009/bsu08

Hamburg und Bund unterzeichnen Finanzierungsvereinbarung zur Wilhelmsburger Reichsstraße

Die B 4 / B 75 Wilhelmsburger Reichsstraße soll nach der grundsätzlichen Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Planung im Januar 2009 neben die bestehende Bahntrasse verlegt werden. Der Bund und Hamburg haben sich nunmehr auf eine gemeinsame Finanzierung der Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße nach Osten an die westliche Seite der vorhandenen Bahntrasse geeinigt. Grundlage ist eine Machbarkeitsstudie mit für Bau- und Grunderwerb geschätzten Kosten in Höhe von rund 67,4 Millionen Euro. Die Vereinbarung sieht vor, dass sich Hamburg mit 10,4 Millionen Euro beteiligt. Erwerb und Rückbau der Alttrasse gehen ebenfalls zu Lasten Hamburgs. Diese Vereinbarung gibt die Möglichkeit, eine Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße schon zur IBA und igs im Jahre 2013 zu realisieren.

„Anstatt einer anstehenden Grunderneuerung der Trasse an der alten Stelle, wodurch sich ihre trennende Wirkung deutlich verschärfen würde, wollen wir mit der jetzt erzielten Vereinbarung eine Bündelung der Verkehrswege in Wilhelmsburg und damit eine Verbesserung des Verkehrsweges und eine städtebauliche Entwicklung des Stadtteils ermöglichen“, sagt Dr. Engelbert Lütke Daldrup, Staatssekretär im BMVBS.

Mit der Verlegung der Wilhelmsburger Reichstraße an die Bahngleise wird ein optimaler Lärmschutz möglich. Für die Gesamtlärmsituation in Wilhelmsburg und damit für die Bewohner wird es Verbesserungen geben. Für den Bereich der gebündelten Verkehrsstraße soll durch Lärmschutzmaßnahmen die Verkehrslärmbelästigung der Bürger deutlich reduziert werden. „Für die weiteren Planungen ist für uns ein optimaler gemeinsamer Lärmschutz für eine verlegte Wilhelmsburger Reichsstraße und die Bahntrasse von zentraler Bedeutung. Die Verlegung bietet damit nicht nur große städtebauliche Chancen, sondern zudem die Möglichkeit, auch für die Anwohner an der Bahntrasse einen besseren Lärmschutz zu erreichen“, sagte Stadtentwicklungssenatorin Anja Hajduk.

Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass die benötigten Haushaltsmittel auf Seiten des Bundes zur Verfügung stehen und die Bürgerschaft den finanziellen Verpflichtungen

Hamburgs zustimmt. Die weitere Planung wird insbesondere auch die Ergebnisse des laufenden Beteiligungsprozesses einbeziehen.

Rückfragen: Enno Isermann, Pressestelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Tel.: 040 428 40 – 20 51, oder -3063, -3249, -2058, enno.isermann@bsu.hamburg.de